



An den Grossen Rat

14.5384.02

00.0000.00
00.0000.00

JSD/P145384

Basel, 12. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2014

Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend «Straftäter, welche aufgrund renitenten Verhaltens weder in Haft noch in der psychiatrischen Behandlung betreut werden, sondern auf freien Fuss gesetzt werden»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Samuel Wyss dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Fall "Carlos" hat hohe Wellen geworfen. Wie inzwischen bekannt wurde, ist dieser "Carlos" kein Einzelfall. Mehrere Straftäter, welche zum Teil äusserst brutal sind und ohne jeden Respekt gegenüber einem Menschenleben vorgehen, die meist unter einer dissozialen Persönlichkeitsstörung leiden und durch Randalen und Angriffe auf Aufsichtsorgane, Polizisten und Betreuer auffallen, sind auch in Basel unterwegs. Mehrere (es wird von rund einem Dutzend gesprochen) solcher Straftäter wurden in Basel auf freien Fuss gesetzt, weil die verursachten Kosten an Gefängnis- und Spitalinventar zu hoch wurden und trotz hohem Gefährdungspotential kein Richter bereit war, die Personen einer Verwahrung zuzuführen. Es wurde lapidar darauf verwiesen, dass zuerst "mehr passieren müsse". "Idealerweise" sollte eine Person zu Tode kommen, damit eine Haftstrafe mit anschliessender Verwahrung ausgesprochen werden kann.

1. Wie viele solche Spezialfälle sind zur Zeit in Basel in Haft oder in der geschlossenen psychiatrischen Klinik?
2. Anscheinend heisst "geschlossene" psychiatrische Klinik nicht, dass die Person keinen Freigang hat. Wie viele Personen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial können den unbegleiteten Freigang durch die Stadt-Basel geniessen?
3. Wie viele haben Freigang mit Begleitung und welche Ausbildung und welche Selbst- sowie Drittschutzmöglichkeiten hat die begleitende Person?
4. Wie viele Täter wurden analog "Carlos" trotz erhöhtem Risiko auf freien Fuss gesetzt, weil sie unter anderem "zu teuer wurden im Unterhalt"?
5. Wie viele Täter wurden analog "Carlos" trotz erhöhtem Risiko auf freien Fuss gesetzt, weil sie keinen Platz erhielten in einer geeigneten Institution - sei es aus Platzmangel oder aufgrund ihres renitenten Verhaltens (bitte differenzieren)?
6. Wer trägt die Verantwortung, wenn eine Person wie "Carlos" jemanden verletzt oder gar tötet (behandelnder Arzt, Justiz, Staatsanwaltschaft, ...)?
7. In welcher Art wird die verantwortliche Person zur Verantwortung gezogen, wenn es zu einer Gewalttat kommt? Wieso wird sie in der Regel gerade nicht zur Verantwortung gezogen?
8. Wie oft war das bisher der Fall (Gewalttat durch psychisch beeinträchtigte Personen im Freigang unter Basler Verantwortung / Verurteilungen der verantwortlichen Personen) und mit

welchen Konsequenzen und welcher Kostenfolge?

9. Wer übernimmt die Kosten der Opfer für Arzt/Zahnarzt oder Beerdigung, wenn eine solche psychisch beeinträchtigte Person straffällig wird?
10. Stimmt es, dass etliche Schweizer Kantone ihre psychisch beeinträchtigten Personen an Basel abtreten, da Basel eine renommierte Uniklinik unterhält (wie viele, aus welchen Kantonen, wie viele davon erhalten Ausgang in Basel, welche Kosten verursachen sie - Tabelle)?
11. Stimmt es, dass auch untherapierbare und Personen mit massiven psychischen Defiziten, welche zu Gewalt neigen, aus dem Ausland in der UPK in Basel behandelt werden (welche Abgeltungsmassnahmen wurden getroffen und wie gross sind die Kostenanteile, welche die Stadt-Basel selbst zu berappen hat, obwohl es sich um Ausländer handelt, welche z.T. nie in der Region wohnhaft waren)?
12. Stimmt es, dass das Ausland z.T. (mindestens bei einem Fall) die Rückübernahme verweigert und keine Abgeltungsmassnahmen akzeptiert, obwohl die Person weder den Schweizerpass besitzt, noch bei uns wohnhaft war? Welches Land betrifft dieser Fall, weshalb wird nicht auf diplomatischem Weg interveniert, was kostete uns diese Person bis jetzt?
13. Die Tatsache, dass die Behörden von solchen Personen eine schwere Straftat "erhoffen" (und meistens auch erwarten), damit sie endlich aktiv werden können, ist skandalös. Wie stellt sich die Regierung zu der Aussage "Wir warten bis einer stirbt oder zum Krüppel geschlagen wird, dann dürfen wir endlich einschreiten"?
14. Ist die Regierung bereit, zukünftig den Angehörigen eines solchen Opfers persönlich zu erklären, weshalb es dazu gekommen ist und dafür die volle Verantwortung zu übernehmen (inkl. Haftantritt wegen Begünstigung und Unterlassung im Falle einer Tötung resp. bei einer schweren Körperverletzung)?
15. Wie viel kostet der Betrieb der UPK und die Unterbringung von psychisch kranken Straftätern im Gefängnis im Kanton BS jährlich (Tabelle 1960/70/80/90/2000/10/12/13)?
16. Wie gross ist der Prozentsatz von Schweizern mit Schweizer Eltern in der stationären psychiatrischen Klinik und analog bei den Straftätern mit diagnostizierten psychischen Beeinträchtigungen auf Basel bezogen (ungefähr, in Prozent)?
17. Verschiedene Organisationen wie "Augenauf" und diverse internationale Gremien bezichtigen die Schweiz immer wieder der schlechten Behandlung von Gefangenen und behaupten, dass die Gefängnisse Mängel aufweisen würden. So werden immer wieder grössere Gefängnishöfe verlangt, Blumen in Besuchszimmer und diverse weitere einem Gefängnis bedingt oder nicht entsprechende Utensilien. Was wurde in den letzten zehn Jahren verlangt und von wem?
18. Innerhalb solcher Gremien und Besuchergruppen sind immer wieder Länder vertreten, welche sich selbst nicht im geringsten um die Menschenrechte kümmern und z.T. Folter und Todesstrafe kennen und sich bei uns um "Teppiche, Blumen und Grösse des Fernseher" in den Zellen der Gefängnisse auslassen. Wie lange noch wird sich die Regierung von solchen "Witzgremien" herumkommandieren lassen und was kosten uns diese jährlich?
19. Welche Länder besuchten uns diesbezüglich in den letzten zehn Jahren und was genau wurde bemängelt?

Samuel Wyss»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele solche Spezialfälle sind zur Zeit in Basel in Haft oder in der geschlossenen psychiatrischen Klinik?

Im Kanton existiert keine systematische Erfassung von Straftätern nach den genannten Kriterien (äusserst brutal; respektloses Vorgehen gegenüber Menschenleben; meist unter dissozialen Persönlichkeitsstörung leidend; auffällig durch Randalen und Angriffe auf Aufsichtsorgane, Polizisten und Betreuer). Die Beurteilung einzelner Straftäter erfolgt individuell. Die gewünschte Zahlenangabe ist daher nicht möglich.

Statistisch ausweisen lässt sich hingegen, dass im Bereich des stationären Massnahmenvollzugs derzeit (Stand: Mitte Oktober 2014) 13 Personen aufgrund schwerer Gewalt oder Sexualstraftaten in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) untergebracht sind.

2. Anscheinend heisst "geschlossene" psychiatrische Klinik nicht, dass die Person keinen Freigang hat. Wie viele Personen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial können den unbegleiteten Freigang durch die Stadt-Basel geniessen?

Aus dem Bereich des stationären Massnahmenvollzugs sind zurzeit fünf der in den UPK unterbrachten Straftäter zu unbegleitetem Ausgang ausserhalb des Klinikareals berechtigt.

3. Wie viele haben Freigang mit Begleitung und welche Ausbildung und welche Selbst- sowie Drittschutzmöglichkeiten hat die begleitende Person?

Aus dem Bereich des stationären Massnahmenvollzugs in den UPK sind zurzeit fünf Personen berechtigt zu Ausgängen in Begleitung von Klinikpersonal. Das Personal verfügt über keine besonderen «Selbst- oder Drittschutzmöglichkeiten».

4. Wie viele Täter wurden analog "Carlos" trotz erhöhtem Risiko auf freien Fuss gesetzt, weil sie unter anderem "zu teuer wurden im Unterhalt"?

Aus dem Massnahmenvollzug für Erwachsene und junge Erwachsene keiner.

5. Wie viele Täter wurden analog "Carlos" trotz erhöhtem Risiko auf freien Fuss gesetzt, weil sie keinen Platz erhielten in einer geeigneten Institution - sei es aus Platzmangel oder aufgrund ihres renitenten Verhaltens (bitte differenzieren)?

Aus dem Massnahmenvollzug für Erwachsene und junge Erwachsene keiner.

6. Wer trägt die Verantwortung, wenn eine Person wie "Carlos" jemanden verletzt oder gar tötet (behandelnder Arzt, Justiz, Staatsanwaltschaft, ...)?

Eine generelle Aussage ist nicht möglich. Allfällige Verantwortlichkeiten müssen im Einzelfall geklärt werden.

7. In welcher Art wird die verantwortliche Person zur Verantwortung gezogen, wenn es zu einer Gewalttat kommt? Wieso wird sie in der Regel gerade nicht zur Verantwortung gezogen?

Fehlbare Personen können zivilrechtlich, strafrechtlich und disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden. Die Haftung des Staates und seines Personals (u.a. Angestellte, sowie Personen, die aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Auftrags eine Staatsaufgabe wahrnehmen) im Sinne der zivilrechtlichen Verantwortung richtet sich primär nach dem Haftungsgesetz und den Bestimmungen des Haftungsrecht des Zivilrechts. Die ordentlichen Gerichte entscheiden über Forderungen geschädigter Personen in Zivilprozessen. Die strafrechtliche Verantwortung Beteiligter beurteilt sich nach den Regeln des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung, wobei im Rahmen eines Strafverfahrens die Geschädigten gleichzeitig auch Zivilforderungen geltend machen können. Zudem besteht häufig die Möglichkeit, verwaltungsrechtliche Disziplinar massnahmen gegen fehlerbare Personen zu ergreifen.

Die Gründe, weshalb jemand allenfalls nicht zur Verantwortung gezogen wird, können mannigfaltig sein (z.B. wenn der Geschädigte auf die Einleitung eines Verfahrens verzichtet, wenn kein widerrechtliches Verhalten vorliegt, bei fehlendem Kausalzusammenhang zwischen schädigendem Verhalten des Straftäters und dem zur Verantwortung Gezogenen etc.).

8. Wie oft war das bisher der Fall (Gewalttat durch psychisch beeinträchtigte Personen im Freigang unter Basler Verantwortung / Verurteilungen der verantwortlichen Personen) und mit welchen Konsequenzen und welcher Kostenfolge?

Während einer laufenden Therapie der Forensisch-Psychiatrischen Klinik (FPK) kamen im Zusammenhang mit der Entweichung eines Patienten durch diesen Patienten im März 2012 Drittpersonen zu Schaden. Strafrechtliche Untersuchungen gegen die Klinikverantwortlichen wurden eingeleitet. Die haftpflichtrechtlichen Forderungen sind noch nicht abschliessend reguliert.

9. Wer übernimmt die Kosten der Opfer für Arzt/Zahnarzt oder Beerdigung, wenn eine solche psychisch beeinträchtigte Person straffällig wird?

Die UPK sind gemäss Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt seit dem 1. Januar 2012 ein Unternehmen des Kantons in der Form einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäss § 20 Abs. 1 ÖspG haftet für die Verbindlichkeiten der UPK ausschliesslich das Spitalvermögen.

Die Haftungsmodalitäten bestimmen sich weiterhin nach dem Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals des Kantons Basel-Stadt. Öffentlich-rechtliche Anstalten gelten als Staat im Sinne des Haftungsgesetzes.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Hilfe von Straftaten (OHG).

10. Stimmt es, dass etliche Schweizer Kantone ihre psychisch beeinträchtigten Personen an Basel abtreten, da Basel eine renommierte Uniklinik unterhält (wie viele, aus welchen Kantonen, wie viele davon erhalten Ausgang in Basel, welche Kosten verursachen sie - Tabelle)?

Andere Kantone können im Fall fehlender eigener Kapazitäten die FPK im Rahmen des Straf- und Massnahmenvollzugs für eine Behandlung psychisch beeinträchtigter Personen anfragen. Die FPK entscheiden dann bei vorhandener freier Kapazitäten über die Aufnahme von psychisch beeinträchtigten Personen. Dabei berücksichtigen sie beispielsweise die Zusammensetzung bereits hospitalisierter Patienten und/oder den Schweregrad der Erkrankung. Die FPK verrechnet gegenüber den Straf- und Massnahmenbehörden kostendeckende Taxen. Die Ausgangsstufen sind klinikintern geregelt.

11. Stimmt es, dass auch untherapierbare und Personen mit massiven psychischen Defiziten, welche zu Gewalt neigen, aus dem Ausland in der UPK in Basel behandelt werden (welche Abgeltungsmassnahmen wurden getroffen und wie gross sind die Kostenanteile, welche die Stadt-Basel selbst zu berappen hat, obwohl es sich um Ausländer handelt, welche z.T. nie in der Region wohnhaft waren)?

Untherapierbare Personen werden und dürfen in den FPK nicht behandelt werden.

Personen mit massiven psychischen Defiziten, welche zu Gewalt neigen und ausländischer Nationalität sind, werden gestützt auf eine Zuweisung durch die Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden in den FPK behandelt. Die FPK verrechnet gegenüber den Massnahmenbehörden kostendeckende Taxen.

12. Stimmt es, dass das Ausland z.T. (mindestens bei einem Fall) die Rückübernahme verweigert und keine Abgeltungsmassnahmen akzeptiert, obwohl die Person weder den Schweizerpass besitzt, noch bei uns wohnhaft war? Welches Land betrifft dieser Fall, weshalb wird nicht auf diplomatischem Weg interveniert, was kostete uns diese Person bis jetzt?

Diese Situationen sind den UPK nicht bekannt. Falls es solche Fälle gegeben hat, wurden die UPK damit nicht konfrontiert.

- 13. Die Tatsache, dass die Behörden von solchen Personen eine schwere Straftat "erhoffen" (und meistens auch erwarten), damit sie endlich aktiv werden können, ist skandalös. Wie stellt sich die Regierung zu der Aussage "Wir warten bis einer stirbt oder zum Krüppel geschlagen wird, dann dürfen wir endlich einschreiten"?**

Die Behauptung, dass sich «die Behörden» eine schwere Straftat erhoffen würden, ist absurd und wird in aller Deutlichkeit zurückgewiesen.

- 14. Ist die Regierung bereit, zukünftig den Angehörigen eines solchen Opfers persönlich zu erklären, weshalb es dazu gekommen ist und dafür die volle Verantwortung zu übernehmen (inkl. Haftantritt wegen Begünstigung und Unterlassung im Falle einer Tötung resp. bei einer schweren Körperverletzung)?**

Siehe die vorangehenden Antworten, namentlich zu den Fragen 6 und 7.

- 15. Wie viel kostet der Betrieb der UPK und die Unterbringung von psychisch kranken Straftätern im Gefängnis im Kanton BS jährlich (Tabelle 1960/70/80/90/2000/10/12/13)?**

Die öffentlichen Spitäler wurden Anfang 2012 verselbstständigt. Die FPK verrechnet gegenüber den Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden kostendeckende Taxen. Die Kosten (Tagespauschalen) stützen sich auf die Tarifliste.

Die Kosten vor 2012, das heisst vor der Verselbstständigung der öffentlichen Spitäler, wurden nicht erfasst. Die jährlichen Kosten der Unterbringung von psychisch kranken Straftätern im Gefängnis des Kantons Basel-Stadt sind den UPK nicht bekannt.

- 16. Wie gross ist der Prozentsatz von Schweizern mit Schweizer Eltern in der stationären psychiatrischen Klinik und analog bei den Straftätern mit diagnostizierten psychischen Beeinträchtigungen auf Basel bezogen (ungefähr, in Prozent)?**

Die Nationalität der Eltern einer psychisch beeinträchtigten Person wird weder in der Erwachsenenpsychiatrie noch in der Forensisch Psychiatrischen Kliniken erfasst.

- 17. Verschiedene Organisationen wie "Augenauf" und diverse internationale Gremien bezichtigen die Schweiz immer wieder der schlechten Behandlung von Gefangenen und behaupten, dass die Gefängnisse Mängel aufweisen würden. So werden immer wieder grössere Gefängnishöfe verlangt, Blumen in Besuchszimmer und diverse weitere einem Gefängnis bedingt oder nicht entsprechende Utensilien. Was wurde in den letzten zehn Jahren verlangt und von wem?**

- 18. Innerhalb solcher Gremien und Besuchergruppen sind immer wieder Länder vertreten, welche sich selbst nicht im geringsten um die Menschenrechte kümmern und z.T. Folter und Todesstrafe kennen und sich bei uns um "Teppiche, Blumen und Grösse des Fernseher" in den Zellen der Gefängnisse auslassen. Wie lange noch wird sich die Regierung von solchen "Witzgremien" herumkommandieren lassen und was kosten uns diese jährlich?**

- 19. Welche Länder besuchten uns diesbezüglich in den letzten zehn Jahren und was genau wurde bemängelt?**

Die verschiedenen nationalen und internationalen Gremien sowie deren Vertreter und Tätigkeitsberichte im Bereich des Justizvollzugs können im Internet (<http://www.prison.ch/de/justizvollzug-schweiz/who-is-who.html> und den dort angegebenen Webseiten) nachgelesen werden. Solche Betrachtungen von aussen erlauben es nicht zuletzt, «blinde Flecken» besser zu erkennen und neue Erkenntnisse in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess einfließen zu lassen. Eine direkte Verpflichtung zur Umsetzung der von den nationalen und internationalen Kommissionen abgegebenen Empfehlungen besteht nicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin